

B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	20
4. Ertragslage.....	21
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	25
G. Schlussbemerkung	26

- . -

8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 12. Februar 2026 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main,

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „EKO“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2025 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich aufgrund dieses Beschlusses beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Der Eigenbetrieb ist nach § 17 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes Hessen. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021) i.d.F.v. 12. März 2025) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach.

Die Prüfungsarbeiten habe ich im April 2026 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und anschließend in meinen Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 20. April 2026 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf TEUR 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß Betriebssatzung TEUR 2.301. Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt EUR 0,00, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

Die Liquidität war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse von TEUR 40.246 auf TEUR 41.002 gestiegen, da der Betriebskostenzuschuss der Stadt deutlich erhöht wurde.

Unter dem Personalaufwand, die wesentlichste Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 568 (Vorjahr 592) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Der Personalaufwand setzt sich mit TEUR 25.849 (Vorjahr TEUR 26.104) aus Löhnen und Gehältern und mit TEUR 7.730 (Vorjahr TEUR 7.579) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

Für die mittel- und langfristige Planung gilt, dass in der Stadt Offenbach weiterhin eine Steigerung des Angebotes an Plätzen insbesondere im Alter der 3-6jährigen anzustreben ist. Dem EKO – als Teil des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, muss der EKO auch perspektivisch die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen.

Trotz der unternommenen Anstrengungen beim Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Platzbedarfssituation vorerst nicht entspannen. Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung existenziell. Der EKO wird in den vergangenen Jahren erarbeitete Maßnahmen zur Personalgewinnung und Qualitätssicherung fortführen, evaluieren und bedarfsgerecht erweitern.

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten sollen, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche zeitnah überwacht.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner hat meine Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, unter dem Datum vom 20. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 20. April 2026

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2025 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des

Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 53 HGrG und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE] und ergänzende Prüfungsstandards des IDW) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Um-

fang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Zugänge zum Sachanlagevermögen
- Nachweis der Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Die Eröffnung der Bücher erfolgte zutreffend mit den Zahlen des Vorjahres. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 schließt an den von EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an, den die Stadtverordnetenversammlung am 28. August 2025 festgestellt hat. Ich habe zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt um mich davon zu überzeugen, dass der Vorjahresabschluss keine wesentlichen Fehler enthält.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Zugänge zum Anlagevermögen habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlungsbelege nachweisen lassen.

An der Inventur des Vorratsvermögens habe ich wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe habe ich in Stichproben anhand der Kontenbewegungen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch eine Bankbestätigung, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckte, nachgewiesen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie für Jubiläen habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen Geringfügigkeit auf die Versendung von Saldenbestätigungen verzichtet. Hier habe ich mich stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der Ausweisbeträge überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben – bis auf die im Anhang genannten – sich nach dieser Erklärung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis meiner Prüfungsfeststellungen nicht ergeben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH geführt.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 mit den Modulen FI (Finanzwesen), FI-AA (Anlagenbuchhaltung) und FI-CO (Kostenrechnung/Controlling).

Die Debitorenverwaltung einschließlich Inkasso und Mahnwesen erfolgt durch die Stadtkasse der Stadt Offenbach am Main.

Für die vom Personalamt der Stadt Offenbach durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt - extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen - das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Weiterhin habe ich weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**1. Vermögenslage**

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
A K T I V A				
Anlagevermögen	797	789	8	1,0
Vorräte	104	106	-2	-1,9
Liefer- und Leistungsforderungen	172	170	2	1,2
Forderungen gegen die Stadt Offenbach	18.435	16.077	2.358	14,7
Flüssige Mittel	3.993	5.481	-1.488	-27,1
Übrige Aktiva	95	51	44	86,3
Umlaufvermögen (inkl. RAP)	22.799	21.885	914	4,2
Gesamtvermögen	23.596	22.674	922	4,1
P A S S I V A				
Eigenkapital	19.817	18.576	1.241	6,7
Langfristige Rückstellungen	743	715	28	3,9
Mittel- bis langfristige Fremdmittel	743	715	28	3,9
Kurzfristige Rückstellungen	795	774	21	2,7
Erhaltene Anzahlungen	967	968	-1	-0,1
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	112	104	8	7,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	646	1.026	-380	-37,0
Sonstige Verbindlichkeiten	399	460	-61	-13,3
Rechnungsabgrenzungsposten	117	51	66	129,4
Kurzfristige Fremdmittel	3.036	3.383	-347	-10,3
Gesamtkapital	23.596	22.674	922	4,1

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert.

Das **Anlagevermögen** betrifft Bauten auf fremden Grundstücken (Außengelände) in Höhe von TEUR 82, Fahrzeuge in Höhe von TEUR 14 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 701. Zugängen von TEUR 205 stehen planmäßige Abschreibungen von TEUR 189 und Abgänge zu Restbuchwerten von TEUR 8 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um TEUR 8 erhöht hat:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Anschaffungswerte zum 1. Januar	3.108	3.099
Zugänge	205	123
Abgänge	150	114
Anschaffungswerte zum 31. Dezember	3.163	3.108
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	2.366	2.319
Restbuchwerte zum 31. Dezember	797	789

Die **Vorräte** beinhalten Beschäftigungsmittel sowie Lebensmittel.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** betreffen im Wesentlichen Elternbeiträge.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen die Stadt Offenbach** betreffen insbesondere mit TEUR 15.000 das Verrechnungskonto mit der Stadt.

Die **flüssigen Mittel** enthalten insbesondere Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Offenbach am Main.

Die **übrigen Aktiva** enthalten sonstige Vermögensgegenstände in Höhe TEUR 41 (Vorjahr TEUR 48) und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 2). Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen unter anderem debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 12).

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des Jahresergebnisses erhöht. Das in der Betriebssatzung auf TEUR 2.301 festgesetzte Stammkapital ist noch nicht eingezahlt. Eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals ist verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt unverändert EUR 0,00.

Wesentliche Posten der **Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen (TEUR 580; Vorjahr TEUR 557), für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (TEUR 480; Vorjahr TEUR 509), für Jubiläen (TEUR 154; Vorjahr TEUR 151) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 114; Vorjahr TEUR 6).

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die zukünftige Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich ausgleichen sollen.

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach** betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuern (TEUR 394; Vorjahr TEUR 383).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einzahlungen für den Pakt für den Ganztag 2026 und Einzelintegrationen, die bereits Ende 2025 überwiesen worden sind.

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresergebnis	1.241	190
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	189	205
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	7
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	49	180
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.402	-544
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-368	875
= Mittefluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.283	913
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-205	-123
= Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit	-205	-123
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.488	790
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.481	4.691
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.993	5.481

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich Bankguthaben.

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2025	2024	Veränderung in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	41.002	40.246	756	1,9
Sonstige betriebliche Erträge	773	654	119	18,2
Betriebliche Erträge	41.775	40.900	875	2,1
Materialaufwand	4.626	4.726	-100	-2,1
Personalaufwand	33.579	33.684	-105	-0,3
Abschreibungen	189	205	-16	-7,8
Übrige Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern)	2.127	2.081	46	2,2
Betriebliche Aufwendungen	40.521	40.696	-175	-0,4
Betriebsergebnis	1.254	204	1.050	514,7
Finanzergebnis	-13	-14	1	-7,1
Jahresergebnis	1.241	190	1.051	553,2

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung in TEUR %	
Betriebskostenzuschüsse	22.903	21.947	956	4,4
Zuweisungen des Landes	11.203	11.223	-20	-0,2
Ersatz von Essenskosten	3.309	3.291	18	0,5
Elternbeiträge	1.925	2.008	-83	-4,1
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.605	1.509	96	6,4
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	57	35	22	62,9
Personalkostenerstattung Jugendamt	0	220	-220	-100,0
Sonstige Erlöse	0	13	-13	-100,0
	41.002	40.246	756	1,9

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung in TEUR %	
Zuschüsse Mutterschutz	574	427	147	34,4
Zuschüsse Weiter!Bildung PIVA	110	184	-74	-40,2
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	29	11	18	163,6
Zuzahlung Mittagessen	1	1	0	0,0
Übrige Erträge	5	11	-6	-54,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54	20	34	170,0
	773	654	119	18,2

Der **Materialaufwand** betrifft:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung in TEUR %	
Speisen und Getränke	1.154	1.133	21	1,9
Lern- und Beschäftigungsmittel	50	57	-7	-12,3
Übriges Verbrauchsmaterial	123	137	-14	-10,2
	1.327	1.327	0	0,0
Fremdleistungen (Küchenpersonal)	1.906	1.946	-40	-2,1
Fremdreinigung Kita's	1.153	1.120	33	2,9
Aus- und Fortbildungen	218	304	-86	-28,3
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	22	29	-7	-24,1
	3.299	3.399	-100	-2,9
	4.626	4.726	-100	-2,1

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 568 (Vorjahr 592) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit TEUR 25.849 (Vorjahr TEUR 26.105) aus Löhnen und Gehältern und mit TEUR 7.730 (Vorjahr TEUR 7.579) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf planmäßige Abschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf die Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 12 und 13).

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung in TEUR	%
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	1.055	1.012	43	4,2
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	272	156	116	74,4
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen und Dienstleistungen	218	360	-142	-39,4
Versicherungsprämien	199	192	7	3,6
Marketingaufwendungen	95	90	5	5,6
Büromaterial	74	84	-10	-11,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	57	13	44	338,5
Telefonkosten	22	20	2	10,0
Weiterbildung und Supervisionen	16	10	6	60,0
Leasingkosten Büroeinrichtungen	11	15	-4	-26,7
Übrige Aufwendungen	108	129	-21	-16,3
	2.127	2.081	46	2,2

Das **Finanzergebnis** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

**F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

- . -

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (03.2025)) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021) i.d.F.v. 12. März 2025).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 20. April 2026



(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von

Ralf-Peter Ludwig
08.05.2026 10:55:56 [UTC+2]

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025.....	12
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025	8
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach	3
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	2

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva							Passiva
	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am	
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	308,00	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-2.300.813,47</u>	<u>-2.300.813,47</u>	
				Eingefordertes Kapital		0,00	0,00
II. Sachanlagen				II. Gewinn des Vorjahres		18.575.648,12	18.385.600,17
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.089,00		91.219,00	III. Jahresgewinn		<u>1.241.255,44</u>	<u>190.047,95</u>
2. Fahrzeuge	14.443,00		17.431,00			19.816.903,56	18.575.648,12
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>700.707,00</u>		<u>680.388,00</u>	B. Rückstellungen			
		<u>797.239,00</u>	<u>789.038,00</u>	1. Pensionsrückstellungen	580.238,00		556.511,00
		797.239,00	789.346,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>957.725,70</u>		<u>932.165,44</u>
						1.537.963,70	1.488.676,44
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen	966.905,63		968.420,83
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		104.000,00	106.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.165,36		104.019,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	646.256,06		1.026.273,24
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.737,43		169.638,23	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>398.497,85</u>		<u>459.747,43</u>
2. Forderungen an die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	18.434.607,31		16.077.299,90	- davon aus Steuern	€ 394.276,61	2.123.824,90	2.558.460,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.374,15</u>		<u>47.974,65</u>	(i. Vj.: € 383.240,85)			
		18.647.718,89	16.294.912,78				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.992.853,49</u>	<u>5.481.464,85</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		117.182,89	51.433,24
		22.744.572,38	21.882.377,63				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		54.063,67	2.494,85				
		<u><u>23.595.875,05</u></u>	<u><u>22.674.218,48</u></u>			<u><u>23.595.875,05</u></u>	<u><u>22.674.218,48</u></u>

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	41.001.920,19		40.245.529,14	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>773.099,63</u>		<u>654.348,91</u>	
		41.775.019,82		40.899.878,05
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.326.754,54		1.326.523,80	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.298.898,84</u>		<u>3.399.917,55</u>	
		4.625.653,38		4.726.441,35
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	25.848.709,19		26.104.310,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.729.998,87</u>		<u>7.579.241,37</u>	
- davon für Alters- versorgung: € 2.048.623,73				
Vorjahr: € 2.085.256,60				
		33.578.708,06		33.683.552,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		189.089,50		204.628,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.126.759,40		2.081.356,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		52,93		831,99
- davon aus Abzinsung € 52,93				
Vorjahr: € 633,00				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.428,97		14.537,91
- davon aus Aufzinsung € 13.428,97				
Vorjahr: € 12.572,00				
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.241.433,44		190.192,95
10. Sonstige Steuern		178,00		145,00
11. Jahresgewinn		1.241.255,44		190.047,95
Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns				
Vortrag auf neue Rechnung		1.241.255,44		190.047,95

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat seinen Sitz in Offenbach.

Der Jahresabschluss wurde! nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten auf fremden Grundstücken und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre

Betriebsvorrichtungen: 14 bis 15 Jahre

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und mit dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2025) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nominalwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigung sowie durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 254 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen- und Jubiläumsverpflichtungen werden auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 von Prof. G. Dr. Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend beträgt 2%. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet; der Rechnungszinssatz beträgt 2,06 %. Der Rechnungszinssatz zur Bewertung der Jubiläumsrückstellung beträgt 2,22 %.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebes verwiesen.

Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 79 Beschäftigungsmittel und TEUR 25 Lebensmittel ausgewiesen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172	170
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.435	16.077

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	41	48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	18.648	16.295

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die Lizenzen Securepoint Mobile Securit 01.01. – 09.10.2026 (TEUR 15) und die Kita App easychild 01.01. – 30.11.2026 (TEUR 38).

Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00. Der Gewinnvortrag beträgt TEUR 18.386.

Rückstellungen

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen Personal	1.309	1.304
Rückstellungen Jahresabschluss	19	19
Rückstellung ausstehende Rechnungen	114	6
Rückstellungen sonstige	96	160
	1.538	1.489

Die Rückstellungen im Personalbereich sind nahezu gleichbleibend. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 580, Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 480, Überstundenrückstellungen in Höhe von TEUR 94 und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 154. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern (TEUR 85), Jahresabschlusskosten (TEUR 19), ausstehende Rechnungen (TEUR 114), für Aufbewahrungskosten (TEUR 9) und für Betriebsprüfungen (TEUR 2) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 54 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Verbindlichkeiten

	2025	davon mit einer Restlauf- zeit			Vorjahr	davon mit einer Restlauf- zeit			
	Gesamt-	bis	über	über	Gesamt -	bis	über	über	
	betrag	1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 5 Jahre	betrag	1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	967	967		0	0	968	968	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	112		0	0	104	104	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	646	646		0	0	1.026	1.026	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	398	398		0	0	460	460	0	0
	2.124	2.124		0	0	2.558	2.558	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 592) und Verbindlichkeiten aus Einzelintegrationen (54).

Von den Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 394 auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die erhaltenen Anzahlungen Sonderzuwendung Land Mehraufwand bis zum heutigen Tag beglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Einzahlungen für den Pakt für den Ganzttag 2026 (TEUR 55) und Einzelintegrationen (TEUR 62).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Betriebskostenzuschuss	22.903	21.947
Zuweisung des Landes	11.203	11.223
Ersatz von Essenskosten	3.309	3.291
Elternbeiträge	1.925	2.008
Einnahmen Integration Sozialhilfeträger	1.605	1.509
Personalkostenerstattung Jugendamt	0	220

Erlöse Klinikum Randzeitenbetreuung, Personalkosten	57	35
Einnahme Integration Jugendamt	0	13
	41.002	40.246

In den Zuweisungen des Landes sind KiföG (TEUR 5.654), Beitragsbefreiung Land (TEUR 3.833), Sprach-Kitas (TEUR 495), starke Teams, starke Kitas (TEUR 661), Pakt für den Ganzttag (TEUR 262), PIVA (TEUR 213), Offensive (TEUR 84) und Anteil zur Qualifizierung Fachkraft (TEUR 1) enthalten. In den Einnahmen Integration Sozialhilfeträger sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 53 enthalten.

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtsstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert. Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftssteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wird die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. November 2016 beschlossen, dass mit Wirkung von 1. Juli 2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main nicht mehr anzuwenden sind. Am 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss diesen Beschluss rückwirkend zum 1. Januar 2016 aufgehoben.

Sonstige betriebliche Erträge

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Zuschuss Mutterschutz	574	427
Zuschuss Weiter!Bildung PIVA	110	183
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54	20
Zuschuss LWV Schwerbehindertenausgleich	29	11
Schadensersatzleistungen	0	6
Übrige	6	7
	773	654

Materialaufwand

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Speisen und Getränke	1.153	1.133
Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial	133	143
Übrige	40	50
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.326	1.327
Fremdreinigung Kitas	1.153	1.120

Übrige Fremdleistungen	1.907	1.947
Aus- und Fortbildungen	218	304
Eintrittsgelder und Ausflüge	22	29
Bezogene Leistungen	3.300	3.400
	4.626	4.726

Personalaufwand

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Gehälter	25.849	26.105
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung	7.730	7.579
	33.579	33.684
davon für Altersversorgung	(2.049)	(2.085)
	33.579	33.684

Mitarbeiterzahlen:

	Durchschnitt 2025	Durchschnitt Vorjahr
Angestellte	550,5	573
Praktikanten/Sozialassistenten	17,83	19
	568,33	592
	31.12.	31.12.
	2025	Vorjahr
Angestellte	545	570
Praktikanten/Sozialassistenten	23	20
	568	584

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2025 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen TEUR 189.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen	1.055	1.012
Aufwendungen für Unterhaltungen und Reparaturen	201	235
Versicherungen	199	192
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	272	155
Büromaterial	99	161
Telefon	22	20
Fremdleistungen IT Support/Software	37	96
Werbekosten	95	90
Freiwilligen soziale Aufwendungen	51	68
Fortbildungskosten	16	10
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	57	13
Übrige	23	29
	2.127	2.081

Zinsaufwand und Zinsertrag

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Pensionsverpflichtung- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 13 und durch die Abzinsung der Aufbewahrung in Höhe von EUR 53 entstanden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2025 und des Wirtschaftsplans 2025 verglichen.

	GuV 2025 TEUR	Wirtschafts- plan 2025 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss Stadt Offenbach	22.903	23.744	-841
Zuweisungen des Landes	11.203	12.470	-1.267
Ersatz von Essenskosten	3.309	3.436	-127
Elternbeiträge	1.925	2.824	-899
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.605	1.740	-135
Randzeitenbetreuung, Personalkosten	56	50	6
Sonstige betriebliche Erlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	773	466	307
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.626	5.606	-980
Personalaufwand	33.579	36.656	-3.077
Abschreibungen	189	229	-40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.127	2.777	-650
Sonstige Steuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsaufwand	13	11	2
	1.241	-548	1.789

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 11.

Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Betriebsleitung

Kaludra, Susanne
(Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin M.A.)
Betriebsleiterin

(ab 01.07.2024)

Gork, Annette
(Diplom-Sozialpädagogin)
stv. Betriebsleiterin

(wieder gewählt am 01.12.2024)

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Betriebskommission

Mitglieder der Betriebskommission:

Goutzikidou, Hrissi (Erzieherin)	(seit 07.10.2021)
Zacharoula, Bellou (Friseurin)	(seit 03.2023)
Kabir, Natascha (Kunstpädagogin)	(seit 07.10.2021)
Schneider, Georg (Rechtsanwalt)	(seit 07.10.2021)
Steiner, Sophie Simone (Studentin)	(seit 07.10.2021)
Kauser, Hibba (Studentin)	(seit 07.10.2021)
Richter, Ursula (Gewerkschaftssekretärin)	(seit 07.10.2021)
Personalrat: Visuian, Karin (Erzieherin)	(wieder gewählt am 07.10.2021)
Verena Schmolz (Erzieherin)	(seit 29.01.2025)

Mitglieder nach Betriebssatzung:

Groß, Sabine (Bürgermeisterin und Vorsitzende)	(wieder gewählt am 06.04.2022)
Wilhelm, Martin (Stadtkämmerer)	(seit 21.07.2021)
Dr. Schwenke, Felix (Oberbürgermeister)	(bis 20.07.2021)
Marx, Gertrud (Stadträtin)	(seit 06.04.2022)

Vom Magistrat entsandt:

Schumann, Philipp
(Stadtrat)

(seit 06.04.2022)

Dude, Eva
(Stadträtin)

(wieder gewählt am 06.04.2022)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Engelhorn Anja
(Verwaltungsangestellte)
(Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach)

(seit 01.01.2020)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Die für das Jahr 2025 geplante Organisationsuntersuchung wurde in das Jahr 2026 fortfolgende verschoben. Im Jahr 2025 wurden hieraus 15 Maßnahmen entwickelt, die es in den kommenden Jahren umzusetzen gilt, um den EKO insbesondere in den Bereichen Prozessabläufe, Führung, Digitalisierung und Kommunikation besser aufzustellen. Durch die Veränderungen, die die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter mit sich bringt, wird der EKO sich zudem an große strukturelle und auch kulturelle Veränderungen gewöhnen müssen. Dies gilt es gut zu begleiten: aufgrund von Reduzierungen von Arbeitszeiten bei Schlüsselstellen in der Verwaltung konnten wir eine eigene befristete Stelle für die Begleitung der Organisationsentwicklung schaffen, die uns hier die notwendige fachliche Begleitung ermöglichen wird.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2025 in Höhe von TEUR 1.241 auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 31.03.2026

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach



Susanne Kaludra
Betriebsleiterin

Anlagennachweis zum 31.12.2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2025	Restbuchwerte 31.12.2024	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres EUR	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge EUR	Endstand 31.12.2025 EUR			durchschnittlicher Ab- schreibungs- satz %	durchschnittlicher Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.151,09	0,00	553,35	33.597,74	33.843,09	308,00	553,35	33.597,74	0,00	308,00	0,9	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	34.151,09	0,00	553,35	33.597,74	33.843,09	308,00	553,35	33.597,74	0,00	308,00	0,9	0,0
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	128.500,00	0,00	0,00	128.500,00	37.281,00	9.130,00	0,00	46.411,00	82.089,00	91.219,00	7,1	63,9
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.921.519,76	204.771,70	149.087,55	2.977.203,91	2.241.131,76	176.663,50	141.298,35	2.276.496,91	700.707,00	680.388,00	5,9	23,5
3. Fahrzeuge	23.905,12	0,00	0,00	23.905,12	6.474,12	2.988,00	0,00	9.462,12	14.443,00	17.431,00	12,5	60,4
Summe Sachanlagen	3.073.924,88	204.771,70	149.087,55	3.129.609,03	2.284.886,88	188.781,50	141.298,35	2.332.370,03	797.239,00	789.346,00	6,0	25,5
Summe Anlagevermögen	3.108.075,97	204.771,70	149.640,90	3.163.206,77	2.318.729,97	189.089,50	141.851,70	2.365.967,77	797.239,00	789.346,00	6,0	25,2

Anlagennachweis zum 31.12.2025

Nach Bereichen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Kennzahlen	
	Anfangs- stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2025	Anfangs- stand 01.01.2025	Abschrei- bungen des Wirtschafts- jahres EUR	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge EUR	Umbu- chungen	End- stand 31.12.2025	Restbuch- werte 31.12.2025	Restbuch- werte 31.12.2024	durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Verwaltung	250.547,89	9.410,74	1.401,03	2.126,12	260.683,72	127.039,89	17.896,74	1.401,03	2.126,12	145.661,72	115.022,00	123.508,00	6,9	44,1
II. Kindertagesstätten	2.857.528,08	195.360,96	148.239,87	12.525,94	2.902.523,05	2.191.690,08	171.192,76	140.450,67	11.734,94	2.220.306,05	682.217,00	665.838,00	5,9	23,5
Summe Anlagevermögen	3.108.075,97	204.771,70	149.640,90	14.652,06	3.163.206,77	2.318.729,97	189.089,50	141.851,70	13.861,06	2.365.967,77	797.239,00	789.346,00	6,0	25,2

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Der Kita-Betrieb befindet sich durch den Fachkräftemangel und personelle krankheitsbedingte Ausfälle nach wie vor bundesweit in einer außerordentlich angespannten Lage. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsjahr 2025.

Die prekäre Personalsituation und die gesamtgesellschaftlichen erhöhten Belastungssituationen und sich daraus ergebende oftmals konfliktreiche Gespräche mit Familien, deren Bedarfe an Betreuung des Kindes nicht umfassend zu erfüllen sind oder die aus verschiedenen Gründen ihrer Erziehungsleistung nicht mehr nachkommen können, werden oft als sehr belastend erlebt. Familien können aus Überforderung Ihrem eigenen Erziehungsauftrag oft nicht mehr gerecht werden und geben Erziehung quasi an die Kita ab. Auf der anderen Seite gibt es aber eine erhöhte Form von Erwartungen an die Kita, die diese in dem Maße gar nicht erfüllen kann und was auch nicht der Auftrag einer Kindertagesstätte ist. So haben wir im Erzieher*innenberuf derzeit generell einen höheren Krankenstand als in anderen Berufsfeldern. Dies ist auch im EKO zu spüren und als Folge des Krisenbetriebes zu bewerten. Hier setzen wir durch eine intensivierete Unterstützung in präventiven gesundheitlichen Bereichen, z.B. Gesundheitsstühle, Arbeitsmaterial, Kursprogramme an. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung und daraus folgenden 15 Maßnahmen möchten wir den EKO sowohl strukturell als auch digital und kulturell besser aufstellen, um spürbare Entlastungen für die Mitarbeiter*innen zu generieren. Auch im Bereich Fachkräftegewinnung, Recruiting und Onboarding haben wir uns neu aufgestellt. Mit dem neuen Newsletter Vielfalter und der verstärkten Nutzung der Team-Email-Adressen können Informationen direkter an die Mitarbeiter*innen in den Kitas übermittelt werden.

Der EKO war auch im Geschäftsjahr 2025 vertreten in der Unterarbeitsgruppe BKZ der AG 78 der Träger von Kindertagesstätten. Die UAG BKZ hat in 2025 einen Vorschlag für die zukünftige Finanzierungsstruktur der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten in Offenbach erarbeitet, der sich im Jahr 2025 in der Erprobung befand. Die Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 wurde bereits mit dem neuen Finanzierungsmodell durchgeführt.

Der EKO strebt weiterhin durch gezielte Maßnahmen die Akquise neuer und die Qualifizierung und Bindung vorhandener Mitarbeiter*innen, an: In 2025 hat der EKO sich im Bereich Social Media neu aufgestellt. Auf unserem eigenen Instagram-Kanal haben wir sog. Social Ads geschaltet, um die Zielgruppe Erzieher*innen noch besser ansprechen zu können. Zudem haben wir mit der Schaffung des Social Media Awards für besonders viele Beiträge aus einer Kita erreicht, dass mehr Beiträge aus den Kitas gesendet werden. Weiterhin arbeiten wir mit Videos an der Sichtbarkeit des EKO und haben auch die Website neugestaltet.

In der Platzbelegung und als Kommunikationsmittel zwischen Verwaltung, Kitas und Familien haben wir begonnen, eine Kita-App einzuführen. Diese wird aktuell noch in den Kitas getestet und soll zu Beginn des neuen Kitajahres auch den Eltern zur Verfügung gestellt werden. Somit ist auch tagesaktuell ersichtlich, wie viel Kinder in der Kita betreut werden, dies erleichtert die Planung des Personalschlüssels.

Aktuell ist es nach wie vor so, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf hauptsächlich im EKO betreut werden. Dies zieht eine erhebliche Platzreduktion nach sich. n. Durch die erhöhte Refinanzierung der Platzreduktion im Rahmen der neuen BKZ-Förderung sollen auch für die weiteren Träger Anreize geschaffen werden, mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen, ob dies tatsächlich geschieht und sich in den nächsten Jahren positive Auswirkungen auf den EKO ergeben, muss beobachtet werden.

Dennoch ist – wiederholend – festzuhalten, dass die prekäre Personalsituation weiterhin dazu führt, dass geplante (Wieder-)Inbetriebnahmen neuer Gruppen in großem Umfang nicht realisiert werden konnten.

Die Umstrukturierung des EKO aufgrund des Auslaufens der Schulkindbetreuung durch den EKO bis 2029 sorgt für große Umbrüche und teilweise Unsicherheiten in den entsprechenden Kita-Teams. Hier haben wir mit Besuchen der Betriebsleitung in den Teams und Teilpersonalversammlungen für Transparenz gesorgt. Auch am Programm Starke Teams, starke Kitas hat der EKO teilgenommen und hier entsprechend Fördermittel akquiriert.

Die Netzwerkertüchtigung ist in 2025 weiter vorangeschritten. In 2025 sind im EKO insgesamt 16 Kitas ans städtische Netz angeschlossen.

Umsatzentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung insbesondere weiterer Kindergartenplätze muss nach wie vor verfolgt werden.

Seit 01.08.2020 werden in den Einrichtungen des EKO betriebliche Kita-Plätze für Beschäftigte der Stadtverwaltung, der MainArbeit und des EKO zur Verfügung gestellt – im Laufe des Jahres 2025 kam die SOH hinzu.

Gegenwärtig steht keine Inbetriebnahme weiterer Kitas durch den EKO fest. Bei zukünftigen Kita-Projekten, die unter Beteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe geplant werden, wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gemäß § 4 SGB VIII festgelegt werden, welcher Träger die Kita betreibt.

Ab dem Schul-/Kita-Jahr 2026/2027 kommt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Für die Horte und Ganztagsklassen des EKO bedeutet dies, dass die Hortstrukturen des EKO bis spätestens zum Jahr 2030, wenn der Rechtsanspruch für alle Jahrgangsstufen gilt, aufgelöst werden. Mit Aufgabe der Schulkindbetreuung kommt auf den EKO eine große strukturelle Veränderung seines Kerngeschäftes zu. Den Mitarbeiter*innen, die aus der Schulkindbetreuung ausscheiden, wird ein Beschäftigungsangebot in Krippe oder Kindergarten erteilt. Selbstverständlich müssen hier Übergänge und neue Fortbildungsformate mitbedacht werden. Dennoch ist festzustellen, dass dies eine hohe psychische Belastung, bereits jetzt, für die Mitarbeiter*innen bedeutet und davon auszugehen ist, dass Krankheitszeiten oder ein Trägerwechsel stattfinden kann.

Umsatzerlöse:

Umsätze	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Vorjahr 2024 TEUR
Betriebskostenzuschuss	23.744	22.903	21.947
Zuweisung des Landes	12.470	11.203	11.223
Ersatz von Essenskosten	3.436	3.309	3.291
Elternbeiträge	2.824	1.925	2.008
Einnahmen Integration Sozialhilfeträger	1.740	1.605	1.509
Personalkostenerstattung Jugendamt	0	0	220
Erlöse Klinikum Randzeitenbetreuung, Personalkosten	50	57	35
Einnahme Integration Jugendamt	0	0	13
	44.264	41.002	40.246

In den Zuweisungen des Landes sind KiföG (TEUR 5.654), Beitragsbefreiung Land (TEUR 3.833), Sprach-Kitas (TEUR 495), starke Teams, starke Kitas (TEUR 661), Pakt für den Ganzttag (TEUR 262), PIVA (TEUR 213), Offensive (TEUR 84) und Anteil zur Qualifizierung Fachkraft (TEUR 1) enthalten.
In den Einnahmen Integration Sozialhilfeträger sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 53 enthalten.

Unternehmensentwicklung

Ertragslage	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Vorjahr 2024 TEUR
Rohergebnis	39.124	37.149	36.173
Betriebsergebnis	-537	1.254	204
Finanzergebnis	11	13	14
Jahresergebnis	-548	1.241	190

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Vorjahr 2024 TEUR
Gehälter	28.676	25.849	26.104
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung	7.980	7.730	7.579
davon für Altersversorgung	(2.115)	(2.049)	(2.085)
	36.656	33.579	33.684

Die Kostenstruktur der Verwaltung muss weiterhin im Blick gehalten werden. Durch Entwicklungen im technischen, rechtlichen und arbeitsorganisatorischen Bereich – auch im Rahmen der im Jahr 2025 fortfolgende durchzuführenden Organisationsuntersuchung / -entwicklung – immer wieder überprüft werden, ob der Stellenzuschnitt des EKO im Verwaltungsbereich noch zielführend ist.

Mehrere Entwicklungen verschärfen die ohnehin existierende grundsätzliche Problematik des Fachkräftemangels bei Erzieher*innen: In Zusammenhang mit dem sogenannten „Gute-KiTa-Gesetz“ sind die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht worden und es ist ein Zeitanteil für die Leitung einer Kita festgeschrieben worden. Diese mit dem Ziel der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Stärkung der Leitungsfunktion begründeten und zu begrüßenden Änderungen bedeuten aber gleichsam einen Personalmehrbedarf, der – trotz wiederholter Verschiebung – perspektivisch verpflichtend umzusetzen ist. Gesetzliche und tarifliche Veränderungen (Kinderkrankentage, Regenerationstage) und die empirisch feststellbar gestiegenen krankheitsbedingten Ausfallzeiten verschärfen die herausfordernde Personalsituation in den Einrichtungen des EKO. Es ist notwendig und deshalb zu erwarten, dass der EKO die in den vergangenen Jahren unternommenen erheblichen Anstrengungen und entwickelten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Fachkraftgewinnung, zur Fachkraftbindung und zur Qualifizierung weiter verstärken müssen, um im Werben um Fachkräfte konkurrenzfähig zu sein.

Investitionen

Der im Investitionsplan 2025 geplante Betrag in Höhe von 322 TEUR wurde um 27 TEUR, durch nicht getätigte Beschaffungen, unterschritten.

Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025

Vermögenslage

Bilanzstruktur	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
langfristig gebundenes Vermögen	797	3,4	789	3,5
kurzfristig gebundenes Vermögen	18.806	79,7	16.295	72,3
liquide Mittel	3.993	16,9	5.481	24,2
Summe Aktiva	23.596	100,0	22.674	100,0
Passiva				
Eigenkapital	19.817	84,0	18.576	81,9
langfristiges Fremdkapital	743	3,1	715	3,2
kurzfristiges Fremdkapital	3.036	12,9	3.384	14,9
Summe Passiva	23.596	100,0	22.674	100,0

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d. h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen Personal	1.309	1.304
Rückstellungen Jahresabschluss	19	19
Rückstellung ausstehende Rechnungen	114	6
Rückstellungen sonstige	96	160
	1.538	1.489

Die Rückstellungen im Personalbereich sind nahezu gleichbleibend. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 580, Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 480, Überstundenrückstellungen in Höhe von TEUR 94 und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 154. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern (TEUR 85), Jahresabschlusskosten (TEUR 19), ausstehende Rechnungen (TEUR 114), für Aufbewahrungskosten (TEUR 9) und für Betriebsprüfungen (TEUR 2) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 54 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	2025 Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlauf- zeit			Vorjahr Gesamt - betrag TEUR	davon mit einer Restlauf- zeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	967	967	0	0	968	968	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	112	0	0	104	104	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	646	646	0	0	1.026	1.026	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	398	398	0	0	460	460	0	0
	2.124	2.124	0	0	2.558	2.558	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 592) und Verbindlichkeiten aus Einzelintegrationen (54).

Von den Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 394 auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

<u>Kapitalflussrechnung/Cashflow</u>	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.241	190
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	189	205
./. Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	8	7
././+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	49	180
././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.402	-544
+././. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-368	875
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.283	913
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-205	-123
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-205	-123
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.488	790
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.481	4.691
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.993	5.481

Sonstige Leistungsindikatoren

Aufgrund des Fachkräftemangels muss der EKO weiterhin mit ansteigenden Ausgaben für Maßnahmen zur Personalausstattung, zur Fachkraftgewinnung, zur Fachkraftbindung und zur Qualifizierung von Quereinsteiger*innen planen und gleichsam das Risiko geringerer Einnahmen bei Betriebskostenzuschüssen, Elternbeiträgen und platzbezogenen Landespauschalen aufgrund personalbedingt nicht umsetzbarer Betreuungsleistungen kalkulieren.

Personalentwicklung

Mitarbeiterzahlen:

	Durchschnitt 2025	Durchschnitt Vorjahr
Angestellte	550,50	573
Praktikanten/Sozialassistenten	17,83	19
	568,33	592
	31.12. 2025	31.12. Vorjahr
Angestellte	545	570
Praktikanten/Sozialassistenten	23	20
	568	584

Risiko- und Chancenbericht

Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der EKO ist für den Betrieb von 29 Kindertagesstätten und die Betreuung von ca. 3.120 Kindern verantwortlich.

Für die mittel- und langfristige Planung gilt, dass in der Stadt Offenbach weiterhin eine Steigerung des Angebotes an Plätzen insbesondere im Alter der 3-6jährigen anzustreben ist. Dem EKO – als Teil des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, muss der EKO auch perspektivisch die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen.

Trotz der unternommenen Anstrengungen beim Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Platzbedarfssituation vorerst nicht entspannen. Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung existenziell. Der EKO wird in den vergangenen Jahren erarbeitete Maßnahmen zur Personalgewinnung und Qualitätssicherung fortführen, evaluieren und bedarfsgerecht erweitern.

Im Rahmen der Umstrukturierung im EKO durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter werden bestehende Hortplätze in den nächsten Jahren sukzessive in Kindergartenplätze umgewidmet werden. Dies erfordert einen hohen Planungsanspruch, da genau beobachtet werden muss, wie sich die Betreuung am Standort Schule entwickelt und welche Auswirkungen sich daraus auf die einzelnen Kita und deren Betreuungszahlen in Bezug auf Schulkinder ergeben.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit sind auch in Zukunft zu berücksichtigen. Sie bestätigen die bisherige Unternehmenspolitik des EKO, die pädagogische Qualität kontinuierlich zu steigern, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Der Betrieb hat in 2025 interne Fortbildungs- sowie Qualitätsentwicklungsprojekte und ein Fortbildungsprogramm erarbeitet.

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht.

Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die in Kapitel 1 „Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2025“ dargelegte Vorgehensweise beim Fremdfirmeneinkauf und bei der Platzbelegung hat Risikoerkennung und Steuerungsoptionen veranschaulicht.

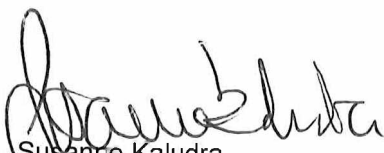
Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

Prognosebericht

Die für das Jahr 2025 geplante Organisationsuntersuchung wurde in das Jahr 2026 fortfolgende verschoben. Im Jahr 2026 wurden hieraus 15 Maßnahmen entwickelt, die es in den kommenden Jahren umzusetzen gilt, um den EKO insbesondere in den Bereichen Prozessabläufe, Führung, Digitalisierung und Kommunikation besser aufzustellen. Durch die Veränderungen, die die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter mit sich bringt, wird der EKO sich zudem an große strukturelle und auch kulturelle Veränderungen gewöhnen müssen. Dies gilt es gut zu begleiten: aufgrund von Reduzierungen von Arbeitszeiten bei Schlüsselstellen in der Verwaltung konnten wir eine eigene befristete Stelle für die Begleitung der Organisationsentwicklung schaffen, die uns hier die notwendige fachliche Begleitung ermöglichen wird.

Offenbach am Main, den 31.03.2026

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach



Susanne Kaludra
Betriebsleiterin

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

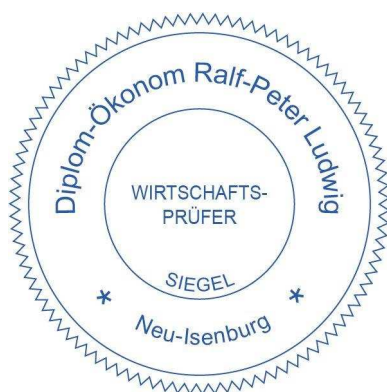
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 20. April 2026



(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von

Ralf-Peter Ludwig
08.05.2026 10:51:00 [UTC+2]

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main

Name: Kindertagesstätten Offenbach (§ 2 der Betriebssatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Offenbach am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Offenbach am Main

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 1 Abs. 2a).

Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 bis 7 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 8 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 6 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 3 der Betriebssatzung). Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin und einer stellvertretenden Betriebsleiterin.

Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Susanne Kaludra.

Stellvertretende Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Annette Gork.

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Organigramms.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordneten-

versammlung: Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:

- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:

- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

Betriebskommission: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 3 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen der Betriebskommission statt. Zwei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Ihre Leistungen für den Eigenbetrieb werden von der Stadt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet. Darüber hinaus erhält sie keine Vergütung.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2025 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung (Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen).

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt. Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Nach meinen Feststellungen *Entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.*

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der SOH GmbH als Dienstleister geführt.

Die Personalabrechnung erfolgt mit dem Programm LOGA der ekom 21 GmbH, Gießen, durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Elternentgelte werden grundsätzlich monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonten führt, eingezogen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelt.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken rechtzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind durch den gesetzlichen Auftrag und die gegebenenfalls erforderlichen Verlustübernahmen durch die Stadt Offenbach am Main weitgehend ausgeschlossen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt

Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) werden nach meiner Auffassung angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen werden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß über die Stadt Offenbach versichert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder der Mitglieder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf den Hauptteil meines Prüfberichts.

Es wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen. Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Zuschüsse sind im Anhang unter den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen genannt.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Offenbach zur Verlustdeckung bestehen - selbst wenn Verluste entstehen - keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt. Mehrere Segmente liegen nicht vor.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur
Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und –begrenzung werden laufend durchgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbesserung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erteilte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nachbesserungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nachbesserungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangel einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresbeschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbssteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig
Wirtschaftsprüfer
Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg